

1128. Baulinien. Der Große Stadtrat Zürich hat am 19. Februar/19. März 1930 der Vorlage des Stadtrates Zürich für die Abänderung der talseitigen Baulinie der Wasserwerkstraße zwischen Kornhausbrücke und Nordsteig und der bergseitigen Baulinie zwischen Gallussteig und Nordsteig zugestimmt. Auf die Ausschreibung der Vorlage ist beim Bezirksrat Zürich ein Rekurs eingegangen, der indessen durch Rückzug erledigt werden konnte. Gemäß einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 28. April 1930 sind keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die Abänderung der Baulinie der Wasserwerkstraße steht im Zusammenhang mit dem Bau der Kornhausbrücke und deren Zufahrten. Die Straße soll erweitert werden, da sie auch mit der Vergrößerung der Station Letten vermehrten Verkehr erhalten dürfte. Der heutige Baulinienabstand, der vom Regierungsrat am 18. November 1904 genehmigt wurde, beträgt nur 17,5 m und soll daher auf 20 m erweitert werden. Die Zurücklegung erfolgt unter Anpassung an die bestehenden Gebäude

auf der Berg- und Talseite der Straße, um die Straßenbauarbeiten möglichst zu reduzieren.

Aussetzungen sind an der Vorlage nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich wird die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der Wasserwerkstraße, in Zürich 6, auf einen Abstand von 20 m genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.